## F.W. 23. T.09 GEWERBEGEBIET AM RICHTERHOLZ Bestandsbraft: "04.02.2016" ÄNDERUNGSBEREICH: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DECKBLATT NR. 9 6100-35/9 STADT **ENTWURF** RODING LANDKREIS CHAM in der Fassung vom 10.08.2015 R E G. - BEZIRK OBERPFALZ 1. ÄNDERUNGS-Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.09.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des **BESCHLUSS** Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/9 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 01.10.2014 am 02.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. 2. FRÜHZEITIGE Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungs-**ÖFFENTLICHKEITS**deckblattes Nr. 6100-35/9 i. d. Fassung vom 05.02.2015 hat in der Zeit vom **BETEILIGUNG** 23.02.2015 bis 23.03.2015 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.02.2015, ortsüblich bekanntgemacht am 12.02.2015, hingewiesen. 3. FRÜHZEITIGE Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des BEHÖRDEN-Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/9 i. d. Fassung vom 05.02.2015 mit **BETEILIGUNG** Anschreiben vom 04.03.2015 übersandt und eine angemessene Frist bis nach § 4 Abs. 1 BauGB 10.04.2015 zur Äußerung gesetzt. 4. ÖFFENTLICHKEITS-Der vom Stadtrat am 10.08.2015 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/9 i. d. Fassung vom 10.08.2015 wurde mit Begründung UND BEHÖRDENgemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2015 bis BETEILIGUNG 21.09.2015 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden mit Bekanntmachung vom 11.08.2015 am 12.08.2015 ortsüblich und § 4 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht. 5. FESTSTELLUNG Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.10.2015 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/9 mit Begründung in der Fassung der Entwurfsfassung vom 10.08.2015 festgestellt. 6. GENEHMIGUNG Das LANDRATSAMT C H A M hat mit Schreiben vom 02.02.2016. LANDRATSAMT CHAM Az. BauR-6100.F.Nr. 23.I.09 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/9 nebst Begründung in der Fassung der Cham, 02.02.2016 Entwurfsfassung vom 10.08.2015 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Löffler, Landrat

7. AUSFERTIGUNG Roding, 02.02.2016

Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/9 wird hiermit als Feststellungsfertigung in der Fassung der Entwurfsfassung vom 10.08.2015 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Reichold, 1. Bürgermeister

8. INKRAFTTRETEN STADT RODING Roding, 04.02.2016

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/9 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachung vom 03.02.2016 am 04.02.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Das Änderungsdeckblatt Nr.6100-35/9 mit Begründung in der Fassung der Entwurfsfassung vom 10.08.2015 wird seit diesem Tage zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

9. PLANUNG

STADTBAUAMT RODING Schulstraße 15 93426 Roding Tel. 09461/9418-0

Reichold, 1. Bürgermeister

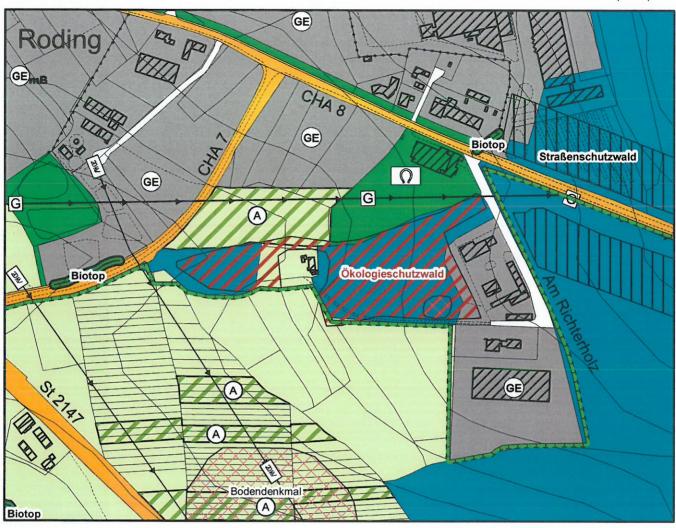
Vorentwurf: Entwurf:

05.02.2015 10.08.2015

i.A. Weixel

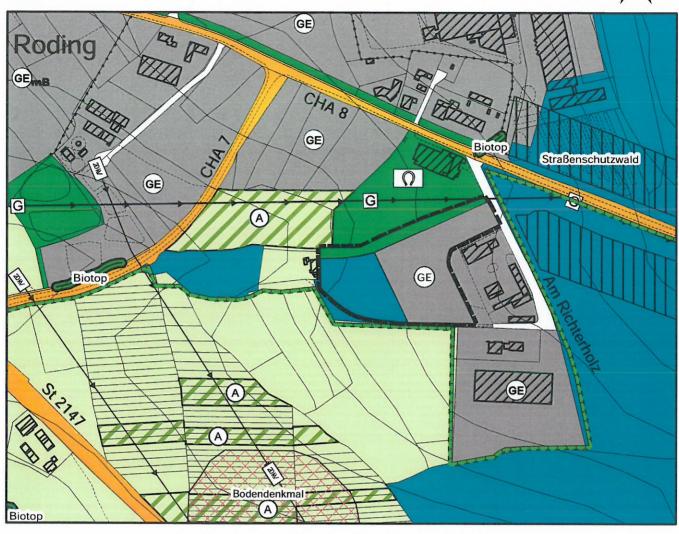
## AUSSCHNITT M. 1 : 5000 AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT RODING





## AUSSCHNITT M. 1 : 5000 ZUR FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-FORTSCHREIBUNG DURCH DECKBLATT NR. 6100-35/9





## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

- GE Gewerbegebiete
- Grünflächen
- Waldflächen
- Abgrenzung des Änderungsbereichs

In allen übrigen Punkten bleibt der genehmigte Flächennutzungsplan unberührt.